



Praxis des Swisslos-Fonds Basel-Stadt

Basel, im November 2020

Insgesamt gehen jährlich zwischen 400 und 500 Gesuche ein, wovon rund 50% einen Unterstützungsbeitrag aus dem Swisslos-Fonds Basel-Stadt erhalten. Diese werden anhand der Verordnung sowie der darauf beruhenden Praxis bewilligt. Die Verwaltung des Swisslos-Fonds bietet hierzu eine Beratung an – sei es telefonisch, sei es an einer Besprechung.

Die nachfolgende Liste ist nicht erschöpfend, da gemeinnützige und wohltätige Projekte aus allen gesellschaftlichen Bereichen mit Swisslos-Mitteln unterstützt werden können und es sich somit um zuweilen sehr unterschiedliche Projekte handelt.

Gemäss Verordnung und Praxis werden Projekte wie folgt unterstützt:

- Beiträge aus dem SLF werden in erster Linie für Projekte ausgerichtet, die einen primär öffentlichen Charakter haben.
- Projektunterstützung heisst: Projekte können unterstützt werden (Projekte haben einen Anfang und ein Ende); Betriebskosten von Vereinen, Institutionen etc. sind keine Projekte. Auch ganze Jahresprogramme können nicht unterstützt werden.
- In der Regel sollte ein Projekt im Kanton stattfinden oder in einem engen Bezug zum Kanton stehen. In Absprache mit anderen Kantonen sind auch Beiträge für nationale Projekte möglich, vorausgesetzt der Standortkanton beteiligt sich namhaft. Bei nationalen Projekten sollte zudem eine hohe Beteiligung anderer Swisslos-Fonds gegeben sein.
- Es gilt in der Regel: Pro Gesuchstellende max. ein Projekt pro Jahr. Und pro Projekt max. ein Gesuch.
- Projekte müssen konkret und realistisch sein.
- Die Finanzierung eines Projektes muss breit abgestützt sein, d.h. der Swisslos-Fonds Basel-Stadt kann nur eine Geldquelle unter mehreren sein und die Unterstützung durch den Swisslos-Fonds ist ein Teil der für ein Projekt notwendigen Mittel. Eigenleistung kann eine der Geldquellen darstellen.
- In aller Regel ist ein neues Gesuch erst möglich, wenn das laufende Projekt mit Bericht und Abrechnung abgeschlossen ist.
- Die beiden Swisslos-Fonds Basel-Stadt und Basel-Landschaft arbeiten bei der Beurteilung der Gesuche eng zusammen und streben eine partnerschaftliche Finanzierung an, sofern dies materiell begründet ist.
- Oft werden die jeweiligen Fachstellen der anderen Departemente in die Beurteilung eines Gesuchs miteinbezogen.
- Es gilt das Prinzip, dass ein Projekt nur durch eine kantonale Stelle des Kantons unterstützt wird (nicht durch mehrere).

Der überwiegende Anteil der bewilligten Gesuche lässt sich wie folgt gruppieren (diese Projekte können in allen Sparten [Kultur, Jugend, Bildung, Soziales, Gesundheit, Umwelt und Entwicklung und weitere gemeinnützige Projekte] angesiedelt sein):

- Festivals
- Öffentliche Kulturveranstaltungen
- (Kultur-)Projekte im öffentlichen Raum
- Kleintheater-Produktionen
- Jugendprojekte

- Veranstaltungen für Kinder
- Soziale Projekte
- Infrastrukturprojekte mit primär öffentlichem Charakter
- Erschliessen und Vermitteln von Kulturerbe
- (Sach-)Publikationen mit zentralem inhaltlichen Bezug zu Basel
- Jubiläumsprojekte
- Nothilfe/Soforthilfe bei Naturkatastrophen
- Nationale Projekte

Es wird begrüsst, wenn Colourkey, KulturLegi und ähnliche Karten zur Vergünstigung des Ticketpreises akzeptiert werden.

Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt
Swisslos-Fonds
Spiegelgasse 6
4001 Basel
Telefon: +41 (0)61 267 70 90
Verwalterin: Ursula Hartenstein (ursula.hartenstein@jsd.bs.ch)

